

## EU-Schulprogramm

### Liefer- und Abrechnungszeiträume Schul- und Kitajahr 2026/2027

Nr.	Lieferzeitraum	KW	Ausschlussfrist *
1.	07.09.26 - 16.10.26	KW 37 - 42	07.08.2026
2.	02.11.26 - 11.12.26	KW 45 – 50	02.10.2026
3.	11.01.27 - 05.02.27	KW 02 – 05	11.12.2026
4.	15.02.27 - 12.03.27	KW 07 – 10	15.01.2027
5.	05.04.27 - 14.05.27	KW 14 –19	05.03.2027
6.	31.05.27 - 25.06.27	KW 22– 25	30.04.2027

#### \* Erläuterung der Ausschlussfrist

In diesem Schuljahr muss der Lieferbetrieb den Bewilligungsantrag bis spätestens zum 07.08.2026 (Datum des Behördeneingangsstempels) eingereicht haben, damit dieser für die Prüfung der Bewilligung berücksichtigt werden kann.

Geht der Antrag z.B. erst am 10.08.2026 ein, wird dieser ggf. von der Bewilligungsbehörde zunächst abgelehnt. Der Lieferbetrieb kann mit der Belieferung zum ersten Lieferzeitraum nicht mehr starten. Ein neuer Antrag kann vom Lieferbetrieb dann erst wieder zu einem späteren Lieferzeitraum, unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausschlussfrist, eingereicht werden.

In diesem Schuljahr kann der Lieferbetrieb pro Lieferzeitraum maximal einen Änderungsantrag zur Bewilligung stellen. Das bedeutet, dass der Lieferbetrieb zu Beginn des ersten Lieferzeitraumes einen Zuwendungsbescheid erhalten kann und ab dem zweiten Lieferzeitraum, unter Beachtung der jeweiligen Ausschlussfrist, noch maximal fünf Änderungsbescheide erwirken kann.